



Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg e.V.

Karl-Benz-Straße 19
70794 Filderstadt

Telefon 0711 12851611
Telefax 0711 12851615

post@fwvw.de
www.feuerwehrverband-bw.de

Fachempfehlung des LFV Baden-Württemberg zu den Anforderungen an einen Feuerwehrarzt

Diese Fachempfehlung des ärztlichen Dienstes in der Feuerwehr - Feuerwehrarzt - beschreibt die Definition, die Qualifikation, die Aufgaben, die Bestellung, die Bekleidung, die Ausstattung und die Entschädigung eines Feuerwehrarztes in Baden-Württemberg.

Einführung

Feuerwehrangehörige dürfen nur für Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Besondere körperliche Anforderungen werden zum Beispiel insbesondere an Feuerwehrangehörige gestellt, die als Atemschutzgeräteträger oder Taucher tätig werden. Die körperliche Eignung dieser Feuerwehrangehörigen ist regelmäßig nachzuweisen. Aufgrund der immer komplexer werdenden Einsätze der Feuerwehren, der Vielfalt des Aufgabengebietes vom Löschen eines Brandes über die technische Hilfe bis hin zu den Sonderbelangen der ABC-Abwehr und den damit verbundenen Gefahren für die Einsatzkräfte der Feuerwehren ist nur ein mit den Aufgaben der Feuerwehr und den daraus resultierenden Gefahren für die körperliche und geistige Unversehrtheit der Einsatzkräfte vertrauter Arzt in der Lage, eine fach- und sachgerechte Beurteilung bei Zweifeln an der Eignung einer Einsatzkraft für den Feuerwehrdienst oder bestimmte Tätigkeiten bzw. Funktionen abzugeben.

Die Funktion des Feuerwehrarztes ist die Unterstützung der Feuerwehrführung und der Einsatzleitung als medizinischer Fachberater.

Definition

Der Feuerwehrarzt ist ein approbierter Arzt, der durch seine Tätigkeit in der Feuerwehr in besonderem Maße Kenntnisse von Arbeit, Aufgabenstellung, Anforderungsprofilen, Belastungen, Gefahrenmomenten und Einsatzgeschehen der Feuerwehr hat und diese in Verbindung mit seinem medizinischen Fachwissen besonders sachkundig beurteilen kann.

Qualifikation

Eignungsvoraussetzungen für die Tätigkeit als Feuerwehrarzt sind die Approbation als Arzt, die Weiterbildung oder die fortgeschrittene Weiterbildung zum Facharzt und allgemeine und spezielle Fachkenntnisse in der Notfallmedizin.

Die Mitgliedschaft in der Feuerwehreinsatzabteilung (z.B. mit Grundausbildung) ist eine wertvolle ergänzende Qualifikation.

Er muss mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut sein und die besonderen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeiten kennen, die eine Eignungsuntersuchung erforderlich machen.

Er soll den allgemein anerkannten Stand der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes kennen. Führt er selbst Eignungsuntersuchungen durch, gelten die entsprechenden Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Aufgaben

Hauptaufgabe ist die Beratung des Leiters der Feuerwehr in allen medizinischen Belangen entsprechend der Stellung „Fachberater Medizin“.

Die einzelnen feuerwehrärztlichen Aufgaben gliedern sich in:

Aufgaben im Bereich Prävention und Nachsorge

Der Feuerwehrarzt dient als Ansprechpartner der Wehr und der Ärzteschaft (z.B. Arbeitsmediziner, Betriebsarzt, Hausarzt) in medizinischen Belangen der Feuerwehr bei folgenden Themen:

- medizinische Betreuung und Prävention/Gesundheitsförderung der Feuerwehreinsatzkräfte (z.B. Hinwirken auf die Teilnahme der Feuerwehreinsatzkräfte an Sport- und Fitnessprogrammen, Impfungen, Beratung bei Suchtproblemen)
- Mitwirkung bei der Beurteilung der Eignung der Feuerwehreinsatzkräfte im Allgemeinen und im Rahmen des Atemschutzes, des Tauchens, der Höhenrettung etc.
- Betreuung der Feuerwehreinsatzkräfte und deren Angehörige nach Verletzung, bei Krankheit und Tod im Einsatzdienst in Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge/PSNV (psychosoziale Notfallversorgung)

Aufgaben im Bereich Ausbildung

Der Feuerwehrarzt wirkt mit und unterstützt bei der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen und hat hierbei gegebenenfalls die ärztliche Fachaufsicht, z.B. Begleitung der Ausbildung zur Ersten Hilfe, Berater bei der Beschaffung von Sanitätsausstattungen bzw. medizinischer Ausrüstung, z.B. AED.

Aufgaben im Bereich Organisation und Kommunikation

Der Feuerwehrarzt hat beratende Tätigkeit bzw. Verbindungstätigkeit zu den anderen Hilfsorganisationen. Er kann in Verbindung mit dem Fachgebietsleiter Sozialwesen/Unfallverhütung und Notfallseelsorge die Feuerwehr und die Verwaltung bei Unfallmeldungen an Versicherungsträger und die Unfallkasse Baden-Württemberg beraten. Er hält den Kontakt zu den jeweiligen Gesundheitsämtern über Belange des Infektionsschutzes und der Prävention. Er wirkt mit im Fachausschuss „Gesundheit- und Rettungsdienst“ der jeweiligen Gliederungsebene.

Aufgaben bei Teilnahme an einem Feuerwehreinsatz

Der Feuerwehrarzt ist der medizinische Fachberater des Feuerwehreinsatzleiters. Er wirkt mit (zusammen mit der Notfallseelsorge und der PSNV) bei der Nachbereitung von Einsätzen aus medizinischer Sicht, z.B. nach Einsätzen mit hoher psychischer Belastung.

Er kann zur ärztlichen Absicherung von Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen alarmiert werden, sofern dies in der Alarm- und Ausrückordnung der jeweiligen Feuerwehr so vorgesehen ist und er für diese Tätigkeiten zur Verfügung steht. Für die Versorgung von Patienten (sowohl Feuerwehrangehörige als auch andere) ist der Rettungsdienst zuständig. Sofern erforderlich ist der Rettungsdienst anzufordern. Bis zum Eintreffen des Notarztes des Rettungsdienstes leistet der Feuerwehrarzt ärztliche Hilfe.

Aufgaben des Kreis-/Stadtfeuerwehrarztes

- Kontakt als Vertreter des Kreis-/Stadtfeuerwehrverbandes zum Landesfeuerwehrarzt
- Beratung des Kreis-/Stadtfeuerwehrverbandes bei medizinischen Fragen
- Vertretung des Kreis-/Stadtfeuerwehrverbandes in der Facharbeit
- Der Kreis-/Stadtfeuerwehrarzt ist beim Kreisfeuerwehrverband/ Stadtfeuerwehrverband e.V. im Rahmen der Facharbeit angesiedelt.

Aufgaben des Landesfeuerwehrarztes

- Mitwirkung bei der Gesundheitsfürsorge und -vorsorge für Feuerwehrangehörige durch Erstellung u./o. Weitergabe von Empfehlungen des Bundesfeuerwehrarztes
- Beteiligung an der Vorbereitung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen aus ärztlicher Sicht
- Ansprechpartner für Ärzte insbesondere bei der Beurteilung von Eignungsuntersuchungen
- Mitwirkung im Fachausschuss Gesundheitswesen und Rettungsdienst des Deutschen Feuerwehrverbandes
- Gremienarbeit im Bereich der Schnittstelle zum Rettungsdienst
- Beratende Tätigkeit bzw. Verbindungstätigkeit zu Katastrophenschutz-Organisationen und der Unfallkasse Baden-Württemberg
- Landesübergreifende Gremienarbeit der Feuerwehrärzte in der Bundesrepublik Deutschland

Bestellung

Die Bestellung eines Arztes als Feuerwehrarzt soll auf Gemeindeebene oder Ortsteilebene durch den Bürgermeister bzw. Leiter der Feuerwehr erfolgen, auf Kreisebene bzw. bei kreisfreien Städten als Kreisfeuerwehrarzt bzw. Stadtfeuerwehrarzt durch den Kreis-/Stadtfeuerwehrverband. Auf Landesebene erfolgt die Bestellung als Landesfeuerwehrarzt durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes.

In jedem Kreis-/Stadtfeuerwehrverband sollte ein Feuerwehrarzt bestellt sein.

Bekleidung

Die Dienstkleidung des Feuerwehrarztes entspricht der Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung des Landes Baden-Württemberg. Als Funktionszeichen wird auf der Schulterklappe ein Äskulapstab getragen. Form, Ausführung und Farbe der Schulterklappen und des Funktionsabzeichens richten sich nach der Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung des Landes Baden-Württemberg in der jeweiligen, gültigen Fassung.

Bei der persönlichen Schutzausrüstung kann auf der Feuerwehrüberjacke (Rücken) sowie auf dem Feuerwehrhelm die gut lesbare Kennzeichnung „Feuerwehrarzt“ oder „Arzt“ angebracht werden. Im Einsatz ist eine rote Kennzeichnungsweste über der Einsatzkleidung zu tragen mit der Aufschrift „Feuerwehrarzt“ oder „Arzt“ auf der Vorderseite und der Rückseite der Weste.

Ausstattung

Zur ärztlichen Erstversorgung an Feuerwehreinsatzstellen können Feuerwehren ihre Ärzte mit einem Notfallkoffer ausrüsten, der dann in einem geeigneten Einsatzfahrzeug der Feuerwehr mitgeführt wird. Die Mindestausstattung entspricht der DIN 13232. Pulsoxymeter, Defibrillator und pulsoxymetrisches CO-Hb-Messgerät sind weitere, wünschenswerte Ausstattungsgegenstände für den Dienst des Feuerwehrarztes an der Einsatzstelle.

Entschädigung

Die Mindestentschädigung für den Einsatzdienst erfolgt gemäß der Entschädigungssatzung der Feuerwehr, der der Feuerwehrarzt angehört.

Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg hat diese Fachempfehlung in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 (TOP 10) verabschiedet.